



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Chinderhus Rägeboge
Bahnhofstrasse 101
9240 Uzwil
Tel: 071 951 64 48
www.chinderhus-raegeboge.ch

Elternreglement

Liebe Eltern

Wir freuen uns über Ihr Interesse, Ihr Kind oder Ihre Kinder bei uns betreuen zu lassen. Mit dem Eintritt in die Kinderkrippe beginnt für Ihr Kind und für Sie ein neuer Abschnitt.

Mit den vorliegenden Unterlagen informieren wir Sie über unsere Grundsätze, über Tagesablauf, Öffnungszeiten, Tarife und vieles mehr.

Ein Anmeldeformular (Betreuungsvertrag) finden Sie beigelegt oder im Internet.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Chinderhus Rägeboge

Claudia Nussbaumer

1. Zum Betrieb

- Im Chinderhus Rägeboge werden Kinder ab dem vierten Lebensmonat betreut.
- Kindergarten-Kinder werden in diesen beiden Kindergärten abgeholt: Taaholz und Schöntal. Diese sind zu Fuss in 10 Minuten erreichbar.
- Die minimale Betreuungszeit beträgt einen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche.
- Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen.
- Das Chinderhus hat zum Ziel den Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. In einer anregenden Atmosphäre erhält das Kind die Gelegenheit sich alleine zu beschäftigen, aber auch das Zusammensein in einer Gruppe zu erlernen. Die ausgebildeten Bezugspersonen achten auf eine angemessene Förderung jedes einzelnen Kindes.
- Das Chinderhus Rägeboge verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.
- Das Angebot wird subventioniert von den Gemeinden Uzwil und Oberuzwil sowie von Firmen.

2. Unsere Betreuungsleitsätze

1. Bei uns im Chinderhus steht das Wohlergehen der Kinder im Zentrum.
2. Unser Ziel der Betreuung ist eine altersgerechte und ganzheitliche Förderung der Kinder durch gezielte Aktivitäten.
3. Unsere Tagesstruktur lässt genügend Zeit für das Freispiel, im Haus oder im grossen Garten.
4. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut.

Unsere Leitsätze in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Dies erleichtert auch den Aufbau von tragfähigen Beziehungen zu den Fachpersonen. Dabei sind beide Teile – Eltern wie auch Fachpersonen – verantwortlich für einen gelingenden Gedankenaustausch und Kontakt.

3. Unsere Öffnungszeiten

Das Chinderhus ist von **Montag bis Freitag jeweils von 6.30 bis 18.15 Uhr** geöffnet.

Bitte achten Sie darauf, Ihr Kind spätestens um 18.00 Uhr abzuholen, um genügend Zeit zu haben, um Informationen zum Tagesgeschehen auszutauschen.

Bei wiederholter verspäteter Abholung wird eine Entschädigung fällig (siehe Tarifordnung).

Das Chinderhus ist jeweils über Weihnachten/Neujahr (wie die Schulferien der Gemeinde Uzwil) und während zwei Wochen im Sommer, sowie an den folgenden Feiertagen geschlossen:

- Karfreitag und Ostermontag
- Auffahrt mit nachfolgendem Freitag
- Pfingstmontag
- 1. August
- 1. November

Die genauen Daten werden den Eltern jeweils Ende Jahr für die nächsten zwei Jahre mitgeteilt. An den monatlichen Tarifen ändert sich für Sie nichts, die Ausfalltage sind bereits berücksichtigt.

4. Bringen und Abholen der Kinder

Wir bitten Sie, folgende Bring- und Holzeiten einzuhalten, damit wir die Zeiten dazwischen ungestört mit den Kindern gestalten können:

Morgens	6.30	bis	9.00	Uhr
Mittags	11.00	bis	11.30	Uhr
	13.15	bis	14.15	Uhr
Abends	16.00	bis	18.00	Uhr

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Krippenleitung oder der Betreuerin vorher mitzuteilen.

5. Tagesablauf

- Um 8.30 Uhr gibt es für die Anwesenden Kinder ein Frühstückbuffet.
- Ab 9.30 Uhr werden die Kinder in verschiedenen Bildungsräumen betreut und gefördert (basteln, spielen etc.). Wir legen auch Wert auf das gemeinsame Spielen und Singen. Je nach Bedürfnis gehen wir ins Freie.
- Um 11.30 Uhr folgt das Mittagessen. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in der die Kinder schlafen können oder einer stillen Beschäftigung nachgehen.

- Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder mit Spielen, Basteln, Singen, im Garten etc. und geniessen um 15.30 Uhr den gemeinsamen Imbiss.

6. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal grundlegend für den weiteren Weg im Chinderhus. Ein erstes Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch über Gewohnheiten Ihres Kindes. Danach wird das Eingewöhnen des Kindes mit den Eltern vereinbart.

Die Dauer und der genaue Ablauf der Eingewöhnung sind nicht im Voraus planbar, da jedes Kind andere Bedürfnisse, Gewohnheiten, Vorlieben und Gefühle hat. Die genauen Eingewöhnungszeiten werden jeweils von Besuch zu Besuch neu zwischen den Eltern und der zuständigen Betreuerin besprochen. Diese werden hier kurz beschrieben.

Während der Eingewöhnungszeit besucht das Kind und die Eltern die Krippe 4 – 5 Mal. Die Eingewöhnung erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 2 ... 4 Wochen.

Phasen	Beschreibung der Phase	Ziel / Begründung
Phase 1:	<p>Dauer: 1 – 2 Tage</p> <p>Das Kind und die Eltern besuchen gemeinsam die Krippe. Die Eltern halten sich sichtbar im Raum auf und sind für das Kind die sichere Basis. Das Kind kann jederzeit mit den Eltern in Kontakt treten.</p>	<p>Kleine Kinder brauchen eine sichere Basis (Eltern oder sonst enge Bezugsperson), um sich mit einer neuen Umgebung vertraut machen zu können. Ohne diese Unterstützung besteht ein grosses Risiko der Überforderung.</p> <p>Die Eltern lernen die zuständige Erzieherin kennen und die Erzieherin kann von den Eltern vieles über die Gewohnheiten des Kindes lernen.</p>
Phase 2:	<p>Dauer: Beginnt nach Abschluss der Phase 1 und dauert die restliche Zeit der Eingewöhnung.</p> <p>Jetzt finden Trennungen zwischen dem Kind und den Eltern statt. Die Dauer der Trennung wird von Tag zu Tag neu vereinbart und kontinuierlich gesteigert.</p> <p>Die zuständige Erzieherin übernimmt Schritt für Schritt die gesamte Pflege (Wickeln, Essen geben, zum Schlafen begleiten...) des Kindes.</p>	<p>Das Kind kann Vertrauen aufbauen, dass die Eltern wieder kommen.</p> <p>Die vielen neuen Eindrücke in der Krippe sind für das Kind in der ersten Zeit anstrengend und ermüdend.</p> <p>Ein langsamer Aufbau hilft dem Kind sich Schritt für Schritt an die neue Umgebung zu gewöhnen.</p>

Wichtige Punkte

- Immer wenn Ihr die Krippe verlässt, sollten Sie sich von Ihrem Kind verabschieden. Ihr Kind muss wissen, dass Sie jetzt gehen, auch wenn es noch ganz klein ist. Dies ist für Sie und Ihr Kind nicht immer einfach, hilft dem Kind aber sich zu orientieren und Vertrauen zu entwickeln, dass Sie es nie alleine lassen, ohne ihm dies mitzuteilen. Um den Trennungsschmerz nicht in die Länge zu ziehen, ist es für das Kind eine Hilfe, wenn Sie sich kurz und klar verabschieden und dann gehen. Es ist eine normale Reaktion, wenn Ihr Kind beim Abschied protestiert und weint. Entscheidend ist, dass es sich danach von der Betreuungsperson trösten lässt.
- Während der Eingewöhnungszeit und auch danach kann es für das Kind eine Hilfe sein, wenn es etwas Persönliches von zu Hause mitnehmen darf (Lieblingsspielzeug, Kuscheltier, Kissen...). Wir haften nicht für die privaten Sachen der Kinder.

Falls Sie Fragen haben oder Sie sonst etwas beschäftigt, können Sie sich jederzeit an die zuständige Betreuungsperson oder an die Krippenleiterin wenden. Falls Sie ein längeres Gespräch wünschen, vereinbaren wir dazu gerne einen Termin mit Ihnen.

An dieser Stelle wünschen wir Ihrem Kind / Ihren Kindern und Ihnen einen guten Start in Chinderhus Rägeboge!

6. Verpflegung

Die Mahlzeiten werden im Chinderhus durch einen Koch EFZ zubereitet. Wir achten auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Ebenso nehmen wir Rücksicht auf individuelle Essgewohnheiten (Allergien, Religion, vegetarisch). Wir legen Wert darauf, dass die Mahlzeiten in einer entspannten Atmosphäre eingenommen werden.

Die Schoppen- und Spezialnahrung für Säuglinge wird von Ihnen mitgebracht.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstückbuffet (für alle Kinder, die um 8.30 Uhr da sind): Brot, Müesli, Fruchtsalat, Käse, Fleisch Joghurt, Milch, Tee, Orangensaft
- Mittagessenbuffet (Salat- und Hauptgangbuffet)
- Dessert (2 Mal pro Woche)
- Imbiss

7. Ersatzkleider, Spielsachen

Da wir mit den Kindern täglich ins Freie gehen, bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Kleidung ihres Kindes der Witterung angepasst ist. Die Kinder sollten mit den Kleidern turnen und basteln, mit Sand und Wasser spielen dürfen.

Deshalb sind mitzubringen: Ersatzkleider, Regenhose und Regenjacke, Stiefel, Hausschuhe, Windeln (wenn nötig). Badehose, Sonnenhut und -Creme im Sommer und Handschuhe, Skianzug und Mütze für den Winter.

Selbstverständlich können Sie ihrem Kind das Lieblingsspielzeug mitgeben, wenn dies zu seinem Wohlbefinden beiträgt. Für Schmuck und persönliche Spielsachen übernimmt das Chinderhus Rägeboge keine Haftung.

8. Medikamente, Krankheit

Um andere Kinder, das Personal und auch die Eltern vor Infektionskrankheiten zu schützen, dürfen Kinder mit über 38°C Fieber, anderen ansteckenden Krankheiten oder einem schlechten Allgemeinzustand nicht in die Krippe gebracht werden. Besteht Unklarheit, sollten die Eltern einen Termin beim Kinderarzt vereinbaren, damit die Frage der Ansteckungsgefahr einer Krankheit beantwortet werden kann. Das Kind muss vor dem Besuch der Krippe mind. 1 Tag fieberfrei sein. Die endgültige Entscheidungskompetenz über die vorübergehende Wegweisung der Kinder im Krankheitsfall liegt bei der Krippenleitung. Bei Unsicherheiten kann die Krippenleitung von den Eltern eine ärztliche Untersuchung mit Arztzeugnis verlangen.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht und mit der Krippenleiterin oder der Betreuerin besprochen werden. Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

Sollte ein Kind während des Aufenthaltes in der Krippe erkranken, werden die Eltern unverzüglich telefonisch informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen und zu Hause zu betreuen. Es liegt uns am Herzen, dass die Eltern auch bei Unwohlsein des Kindes informiert werden, so dass die Eltern über das weitere Vorgehen entscheiden können.

Das Chinderhus übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind an einer Infektionskrankheit erkrankt. Die Krippenleitung muss (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) über aktuelle, ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Es gilt die Faustregel: Kinder mit Erkältungssymptomen werden betreut.

9. Notfälle

Bei einem Notfall werden die Eltern sofort benachrichtigt. Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so hinterlassen sie am Morgen eine Notfallnummer.

Eltern sind verantwortlich, dass die Krippenleitung immer über aktuelle Telefonnummern verfügt. Die Betreuerinnen und Betreuer sind befugt, ein Kind unverzüglich in ärztlicher Behandlung oder ins Spital zu bringen, wenn es die Situation nötig macht.

10. Versicherung / Haftung

Die Kinder müssen von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Die Haftpflicht der Kinder ist durch eine Versicherung der Eltern abzudecken.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt das Chinderhus keinerlei Haftung. Wir verfügen über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.

11. Tarife / Rabatte / Zahlungskonditionen

- Die Tarife werden anhand des Netto-Jahreseinkommens beider Elternteile oder Konkubinats Partner berechnet (Nettolohn gemäss Lohnausweise). Für Alleinerziehende gelten das Netto-Jahreseinkommen der Mutter bzw. des Vaters, zuzüglich allfälliger Alimente und Renten.
- Den Eltern, welche nicht in Uzwil oder Oberuzwil wohnen, wird der höchste Betreuungstarif verrechnet.
- Jährliche Tarifierpassungen sind vorbehalten.
- Zusätzliche Betreuungstage werden nachträglich in Rechnung gestellt.
- Der Betreuungsbeitrag gemäss Betreuungsvertrag muss bis zum 30. des Vormonates mit einem Dauerauftrag an das Chinderhus überwiesen werden.

- Es können Firmenrabatte gewährt werden, sofern die Arbeit gebende Firma eines Elternteils mit dem Chinderhus eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Hinweis: Bei Abwesenheit durch Krankheit/Unfall, Ferien oder Ähnliches ist die vereinbarte Monatspauschale trotzdem zur Zahlung fällig, da der Platz nicht an ein anderes Kind vergeben werden kann. Es erfolgt keine Rückerstattung.

12. Kündigung, Änderung der Betreuungstage

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 (drei) Monate und hat schriftlich auf das Monatsende zu erfolgen. Während der Kündigungsfrist ist der Betreuungsbetrag ungekürzt zu zahlen.

Eine Reduktion der Tage hat schriftlich und unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu erfolgen. Es wird eine Probezeit von 2 Monaten vereinbart. Während dieser Zeit kann das Betreuungsverhältnis von beiden Seiten jederzeit innert 7 Tagen schriftlich aufgelöst werden.

13. Vereinsmitgliedschaft

Eltern können Aktivmitglieder des Vereins Chinderhus Rägeboge und somit stimmberechtigt Mitglieder des Vereins werden.

15. Anregungen und allfällige Beschwerden

Beschwerden sowie deren Bearbeitung werden dokumentiert. Wo nötig führen sie zu Gesprächsterminen mit den zuständigen Personen.

Beschwerdeweg: Fachperson, Krippenleitung, Elternvertretung Vorstand, Präsidium, Aufsichtsbehörde (Amt für Soziales des Kantons St.Gallen)

16. Verschwiegenheit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Chinderhus Rägeboge sind verpflichtet, Verschwiegenheit bezüglich Wissen über Kinder, deren Eltern und Angehörige zu wahren.

17. Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich mit dem Betreuungsvertrag (beiliegend).

Falls kein Betreuungsplatz verfügbar ist, besteht die Möglichkeit, Ihr Kind auf die Warteliste zu setzen.

Anmeldeverfahren

- Anfrage an Leitungsteam
- Zusendung von Unterlagen wie Betreuungsvertrag, Tarife, Elterninformationen, usw. durch die Kita
- Erstes Informationsgespräch und Besichtigung der Einrichtung
- Eintrittsmöglichkeiten klären (freie Plätze/Warteliste)
- Abklären, ob ein subventionierter Platz beansprucht wird
- Zweites Elterngespräch zum Kennenlernen der Besonderheiten und Vorlieben des Kindes und Planung der Eingewöhnung
- Eingewöhnungsphase
- Bedingungen zur Kenntnis nehmen und Betreuungsvertrag unterzeichnen.